

Die
LIV. LV
Abthei-
lung.

VI. Da mag dann nun, wo einer bey sich befindet, daß er geneigt sey, nach den Gaben die ihn Gott verliehen, und der Gelegenheit, welche er ihm bescheret, allezeit an seinem Neben-Menschen mit Lehren, Vermahnen, Warnen, Trösten, zu arbeiten, und solches in der einzigen lautern Absicht, sein geistliches Bestes zu befördern, ohnerachtet was er vor Danck oder Unsandck davon zu erwarten haben möchte, einem solchen seine Begierde; sodann der Fleiß, den er dazu anwendet, ein viel grösser Zeugniß einer göttlichen Liebe gegen dem Nächsten seyn, sodann was er daraus thut, vor Würckungen Gottes gehalten werden, als wo der Erweiß von andern leiblichen Wohlthaten hergezogen wird.

Die LV Abtheilung.

Bestrafung des Nächsten, der sündigt, und gehörige Klugheit dabey.

Die
LV
Abthei-
lung.

I. Es ist bey diesen geistlichen Liebespflichten auch in acht zu nehmen, daß unter und neben denselben die Schrift sonderlich gedencke des Bestraffens derjenigen, welche sündigen, und wieder zu
recht